

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 39

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

machten dem Staat Vorschüsse, und es gelang einige Anlehen abzuschließen. So war dem größten Elend abgeholfen.

(Schluß folgt.)

Der Krieg Montenegro's gegen die Pforte im Jahre 1876. Mit einer Kartenbeilage. Von Spiridion Gopcevic. Wien, 1877. In Commission bei L. W. Seldel & Sohn. Gr. 8°. S. 143. Preis 3 Fr.

Das vorliegende Buch gibt ein anschauliches Bild des Krieges der Montenegriner mit den Türken im Jahre 1876. Doch so interessant die gegen erdrückende Übermacht mit größter Tapferkeit geführten Heldenkämpfe der Montenegriner sind, so sehr sie uns oft mit Bewunderung für ihre kriegerischen Leistungen erfüllen, so bieten sie in Bezug auf die Kriegskunst doch nur wenig Lehrendes.

Die Heeresorganisation, die Kriegsführung der Montenegriner ist die von Barbaren.

Die Wehrkraft des Landes besteht in einem organisierten Landsturm. Dieser ist beinahe nur aus Fußgängern gebildet. Die andern Waffen sind in demselben kaum vertreten. So zählt z. B. die ganze Cavallerie des kleinen Landes nur 100 Mann und bei dem Zug gegen Mostar hatte das s. g. Nordheer nur vier 3-Pfünder-Gebirgsgeschütze bei sich.

Der einzelne Mann ist in Montenegro in den Waffen geübt, da Waffenübungen die Hauptbeschäftigung der Helden der schwarzen Berge bilden, dagegen ist von einer taktischen Ausbildung, wie sie eine geordnete Kriegsführung erfordert, keine Rede.

In Folge dieser Verhältnisse erhält die Kriegsführung ein eigenhümliches Gepräge.

Die Bewegungen des Heeres sind langsam und schwerfällig; man treibt sich im Lande des Feindes herum ohne eigentlichen Operationszweck (wie es scheint mehr um Beute zu machen als ein strategisches Ziel zu erreichen), auf lange Ruhe folgen große Anstrengungen, dem Nichtstun heiße Kämpfe.

Wenn der Feind zum Angriff schreitet, dann sammeln sich die früher wohl schon aus Rücksichten für den Unterhalt zerstreuten Kräfte, ihm vereint entgegen zu treten. — Der Instinkt lässt die Führer das Nothwendige errathen.

In den Kämpfen selbst zeigt sich die unwiderstehliche Tapferkeit des montenegrinischen Kriegers.

Unmittelbar nach dem Gefecht wird der Feind verfolgt, so lange es die Kräfte des Siegers gestatten. Doch von einer strategischen Verfolgung über das Schlachtfeld hinaus ist keine Rede.

Dieses ist kurz der Charakter des Feldzuges 1876 in der Herzegowina.

Der Herr Verfasser vorliegender Schrift ist nun der Ansicht, daß die Montenegriner den Krieg mehr nach den Regeln der modernen Kriegskunst hätten führen sollen, und macht dafür, daß es nicht geschehen, die montenegrinische Heeresleitung verantwortlich.

Es ist nun einem Fernstehenden ungemein schwer, über Verhältnisse, die er nicht aus eigener An-

schauung kennt, ein richtiges Urtheil zu fällen. Doch nach dem Eindruck, welchen wir durch verschiedene Berichte und die vorliegende Arbeit selbst empfangen, möchten wir glauben, daß die Vorwürfe nicht im vollen Umfang gerechtfertigt seien.

Der Herr Verfasser wünscht zwar objektiv zu sein, doch ist er in seinen Urtheilen oft bitter. Wir wollen dieses dem serbischen Patrioten nicht übel nehmen, doch wir verargen es dem Fürsten Nikita, welcher in der vorliegenden Schrift oft übel weg kommt, auch nicht, wenn er in der Politik nicht die Kastanien für Serbien aus dem Feuer holen wollte; was die Kriegsführung anbelangt, so haben wir bereits gesagt, daß diese uns weniger das Resultat von Fehlern in der obersten Führung als eine nothwendige Folge der gegebenen Verhältnisse erscheint.

Dabei wollen wir durchaus nicht behaupten, daß die oberste Führung sich gar nichts habe zu Schulden kommen lassen. Im Gegenteil, es scheint, daß sie oft im Finstern getappt und günstige Gelegenheiten nicht benutzt habe. Immerhin aber darf man nicht vergessen, daß Montenegro kein Heer nach europäischen Begriffen besitzt.

Da bei den Montenegrinern die Tapferkeit und Waffenübung des Einzelnen die Disziplin und taktische Ausbildung ersetzen muß, daß Heer an Cavallerie, Artillerie, Genietruppen, Trains, geordneten Verpflegsanstalten beinahe gänzlich Mangel leidet, keine eigentlichen Stäbe besitzt, so ist es klar, daß seine Operationen in einer andern Weise als in dem deutschen oder französischen Heer stattfinden und stattfinden müssen. Zuweisern alle diese ungünstigen Verhältnisse auf den Gang der Ereignisse Einfluß genommen haben, dieses zu beurtheilen ist ungemein schwer und die Darstellung macht uns den Eindruck, daß der Herr Verfasser dieses zu wenig in Betracht gezogen habe.

Immerhin ist sein Bericht lesenswerth.

Diejenigen, welche sich für den Freiheitskampf des kleinen Volkes gegen die Türkei interessiren, kann das Buch empfohlen werden. — In den deutschen Militär-Zeitschriften ist dasselbe, so viel uns bekannt, allgemein günstig beurtheilt worden.

Die Kartenbeilage genügt zwar für einen flüchtigen Entwurf, hätte aber vom Lithographen etwas besser ausgeführt werden dürfen.

Eidgenossenschaft.

Schweizerischer Offiziersverein.

Protocole der Jahresversammlung von 1877.

(Schluß.)

II.

Allgemeine Versammlung,
abgehalten in der Franziscaner Kirche zu Lausanne,
13. August, 9 Uhr Vormittags.

Präsident: Hr. Oberst-Divisionär Lecomte.
Der ganze Centralvorstand ist anwesend, mit Ausnahme des Hrn. Optm. J. Ney, für den als Chefstifführer Hr. Lt. Dumur fungiert.

Geschäftsverzeichniß:

1. Mittheilung der Schlußnahmen der Delegirtenversammlung vom 11. August.

2. Bezeichnung des Festortes für die allgemeine Versammlung des Jahres 1880.

3. Arbeiten über die Reorganisation der Militärstrafrechtspflege und Discussion hierüber. Berichterstatter: die Herren Major Hiltz und Commandant E. Gaulis.

Der Präsident thelt mit, daß das Bureau der Delegiertenversammlung, Stimmenzähler und Ueberseher, für diese Generalversammlung in Funktion bleibt.

Hierauf werden die von der Delegiertenversammlung am 11. August gesagten Schlussnahmen vorgelegt. (S. das Protocoll jener Sitzung.)

Der Berichterstatter, Hr. Oberslt. Lochmann, erhält das Wort, um einen Theil des allgemeinen Berichtes über den Gang des Vereins und die Thätigkeit der Sectionen in den Jahren 1876 und 1877 vorzulegen.

Der Hr. Präsident zählt dann die gestern Vormittags in den Spectakelversammlungen der verschiedenen Waffen behandelten Gesetzestände auf. Die Herren Berichterstatter werden ihre Schlüsse vor Ende der gegenwärtigen Sitzung vorzulegen haben.

Bu Nr. 2 des Geschäftsverzeichnisses übergehend, zeigt der Präsident an, daß die Delegiertenversammlung keinen Vorschlag mache; ebenso sei der Centralausschuss nicht im Fall, einen solchen zu machen. Allerdings seien in der Delegiertenversammlung mehrere Vorschläge gemacht, aber keiner sei angenommen worden. Die allgemeine Versammlung möge also selbst den nächsten Festort bezeichnen.

Hr. Oberslt.-Divisionär Meyer (Bern) schlägt Solothurn vor.

Hr. Oberst Blunschit von Zürich unterstützt diesen Vorschlag. Kein anderer Vorschlag wird gemacht; bei der Abstimmung wird Solothurn als Festort für 1880 bezüchnet.

An die Tagesordnung kommt nun der Bericht des Hrn. Major Hiltz (Bern) über die Reorganisation der Militärstrafrechtspflege.

Die Arbeit des Berichterstatters fesselt mehr als eine Stunde die Aufmerksamkeit der Anwesenden. Derselbe schließt für Totalrevision des Gesetzes vom 27. August 1851 im Sinn des gegenwärtig dem Bundesrat vorliegenden Entwurfs.

Der Herr Präsident dankt im Namen der Versammlung Herren Hiltz für seinen interessanten Bericht, worauf die Sitzung für zehn Minuten aufgehoben wird.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erhält der französische Berichterstatter über dieselbe Frage der Revision unserer Militärstrafgesetze, Hr. Commandant E. Gaulis von Waadt, das Wort. Er bekämpft mehrere Bestimmungen des Entwurfs des Hrn. Hiltz, indem er die Vorzüge der bestehenden Gesetzgebung hervorhebt. Im Ganzen spricht sich Hr. Commandant Gaulis für die Aufrechterhaltung des 1851er Gesetzes aus, mit Vorbehalt einiger Abänderungen, welche nötig seien, um dasselbe mit der Militärorganisation von 1874 in Übereinstimmung zu bringen.

Hr. Rahm von Schaffhausen, Hauptmann im Justizstab, trägt nach Anhörung beider Berichterstatter darauf an, daß der Offiziersverein vom eidg. Militärdepartement die beförderliche Ernennung einer mit dem Studium der Militärstrafrechtspflege-reformfrage zu betrauenden Commission. Diese Commission wäre aus Offizieren des Justizstabes und aus andern Offizieren zusammenzuschaffen.

Hr. Oberslt.-Divisionär Egloff (Thurgau) unterstützt den Antrag des Hrn. Rahm.

Hr. Hptm. Andrs von Waadt widersetzt sich der Inbetracht-nahme des Entwurfs des Hrn. Major Hiltz; vom Gesichtspunkt der Einheit des Verfahrens aus zieht er das bestehende Gesetz vor; da es jedoch gut ist, daß eine gründliche Erörterung statt finde, so tritt er dem Antrag des Hrn. Hptm. Rahm bei.

Da Schluß der Discussion eingetreten ist, so wird abgestimmt. Der Antrag des Hrn. Hptm. Rahm wird angenommen.

Es werden zur Kanzlei gelegt die Berichte des Hrn. Oberslt. Sacc, Commandant des 17. Regiments, welche Berichte in Chillon von der Spezialversammlung der Infanterie-Offiziere behandelt worden und deren von derselben genehmigte Schlüsse also lauten:

I. In Betracht, daß die gegenwärtige Taktik und das mörde-

rische und rasche Feuer der neuen Waffen es nötig machen, daß die Infanterie schnell Werke zu ihrer Deckung herzustellen vermöge, beschließt diese Versammlung:

- 1) Es ist dringlich nötwendig, die schweizerische Infanterie mit Pionnierwerkzeugen zu versehen.
- 2) Die Versammlung empfiehlt folgende Bereihlung der Werkzeuge in jedem Bataillon:
 - a. Werkzeuge, die von den Pionieren getragen werden:
Die Säbelsägen und Axtte wie jetzt;
8 Pickel;
 - b. Werkzeuge, die im Fourgon nachzuführen sind:
20 Pickelhauen;
40 runde Schaufeln;
10 Grashäuste.

II. Was die Schlüsse der Arbeit des Hrn. Oberslt. Sacc bezüglich der Ersetzung des Bajonettes durch einen Bayonet oder ein Säbelbajonett betrifft, so spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß diese Abänderung ermöglicht werden könne, ohne jedoch das Küchenboll durch diesen Säbel erschlagen zu wollen.

Außerdem wird vorgeschlagen, daß jeder Bataillonsfourgon mit 8 großen Axtten und 8 großen Sägen versehen werden möchten, welche Werkzeuge auch für die Pioniere zweckmäßig sein würden.

Diese Schlüsse werden dem eidg. Militärdepartement als Wünsche der Versammlung empfohlen werden.

Hr. Oberst-Divisionär Meyer schlägt dem Verein vor, die im Jahre 1865 in Betreff der an die im Felde verwundeten Militärpersonen zu bewilligenden Pensionen gerichteten Petitionen wieder aufzunehmen. Er erinnert an die Organisation der Winkelriedvereine. Dieser Antrag ist das Ergebniß einer gestern in der Versammlung der Infanterieoffiziere eröffneten Besprechung.

Hr. Hptm. Doret von Genf verliest einen Brief, den er im Namen des Genfer Winkelriedvereins an den Präsidenten des Centralausschusses geschrieben hat; er glebt überdies der Versammlung Kenntniß von einer Denkschrift über die Hilfsvereine zu Gunsten der Verwundeten und legt im Namen des Genfer Winkelriedvereins Schlüsse zur Kanzlei, dahin gehend, daß der eidg. Offiziersverein eine Versammlung der verschiedenen zu Gunsten der Verwundeten und ihrer Familien bestehenden Hilfsvereine veranlassen möchte. Diese Versammlung würde, eingedenk des Wortes: „Einer für Alle und Alle für Einen“, die Mittel und Wege zu studiren haben, wodurch die Leiden und die Noth der unglücklichen Verwundeten gemildert werden könnten.

Die Anträge der Herren Oberslt.-Divisionär Meyer und Hptm. Doret werden als einander nicht ausschliessend zusammengefaßt und mit großer Mehrheit zum Besluß erhoben.

Hr. Major Schnyder von Bern verlangt im Namen der gestern in Chillon versammelten Artillerieoffiziere, daß der Verein die Anstrengungen der Positionenartillerieoffiziere, für Beschaffung eines den neueren Anforderungen entsprechenden und zur Vertheidigung des Landes geeigneten Materials, unterstützen möchte. Er schlägt der Versammlung folgende Schlussnahme vor:

„Die Generalversammlung des Offiziersvereins unterstützt bei den Bundesbehörden das Begehrn der Offiziere der Positionenartillerie und glebt dem Centralausschuss den zur Förderung dieses Zweckes dienlichen Auftrag.“

Dieser Antrag wird ohne Discussion einstimmig angenommen.

Hr. Major Hegg von Bern stellt folgenden Anzug:

„Die bei der Sitzung vom 12. August 1877 im Schloß Chillon anwesenden Verwaltungsoffiziere sind einstimmig der Ansicht:

1. Daß es höchst nötig sei, ein Verwaltungsreglement für das Bundesheer in Völde zu erlassen, da der Mangel an einem dem neuen Stand des Heeres entsprechenden Reglement mit schweren Nachteilen verbündet ist und in allen Beziehungen die Möglichkeit der Heeresverwaltung beeinträchtigt.

2. Eventuell, und für den Fall, daß ein Verwaltungsreglement nicht in Völde kann erlassen werden, wünschen sie, daß vorhanden wenigstens ein Reglement oder eine Anweisung für die innere Verwaltung der Truppencorps, die Verwaltung der Rekrutenschulen und der Wiederholungscurse gemacht werde.

3. Die Organisation der Verwaltung sollte in dem Sinn erweitert werden, daß die Wahl und Instruction der Verwaltungs-
offiziere in Beziehung gesetzt würden mit den Verwaltungs-
zweigen und den administrativen Diensten, für welche sie bestimmt
würden."

Diese Wünsche werden von der Versammlung unterstützt und
sollen den competenten Behörden mitgetheilt werden.

Mr. H. Graa, Artillerieleutnant von Neuchâtel, verlangt im
Namen der Nebensektion Voile, daß der Vorstand und der ganze
Verein bei den Behörden die Belbehaltung einer gewissen Anzahl
Militärmusiken, etwa einer oder zweier bei jeder Division, unter-
stützen möchten. Mr. Graa begründet seinen Antrag, den auch
Mr. Major Burkhardt Namens der Section Genf unterstützt.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit genehmigt und wird
als Wunsch der Versammlung an die Behörden mitgetheilt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, spricht die Versammlung auf Antrag des Hrn. Oberst-Divisionär Meyer dem Präsi-
dium ihren Dank aus. Die Sitzung wird um 1½ Uhr Nach-
mittags aufgehoben.

III.

Die andern Thelle des Programms der Jahresversammlung,
nämlich am 11. August, Nachmittags, Empfang im Bahnhof
Lausanne und im Garten de l'Arc; am 12. August Eröffnung
der verschiedenen Wassergattungen in Chillon, das Bankett in
Montreux, die Spazierfahrt auf dem Leman und die Abendunter-
haltung im Cercle von Beau-Séjour zu Lausanne; am 13. Au-
gust die Übergabe der Fahne auf dem Schloßplatz und das
Bankett auf dem Montbenon fanden gemäß dem Circular des
Centralcomitès vom 25. Juli 1877 und der Festkarte statt. —
Die Vereinsfahne wird im Bureau der II. Division (Staats-
kanzlei des Kantons Waadt) aufbewahrt.

Lausanne, 30. August 1877.

Für richtige Ausfertigung:

Der Präsident:

F. Lecomte, Oberst-Divisionär.

Der Schriftführer:

Dumur, Schaffshünenleutnant.

Truppenzusammenzug der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 18.

An die Führer und Soldaten der V. Armee-Division.

Der Truppenzusammenzug der V. Armee-Division hat mit
heute sein Ende erreicht.

Ich bin mit den Leistungen der Division zufrieden! Die Ruhe
und die Kraft, mit der die gesamme Mannschaft, Führer und
Soldaten, bei der Arbeit vorging, ist nur guten Truppen eben
und die sicherste Bürgschaft der Fechtfähigkeit der V. Armee-
Division.

Wir haben alle viel gelernt; der größte Nutzen der gemeinsam
verlebten Tage liegt aber wohl in dem Gefühl der Zusammens-
gehörigkeit, welche die angestrengte und mit gutem Erfolg ge-
krönte Arbeit in uns allen geweckt hat.

Bewahrt dieses Gefühl ächter Kameradschaft, denn nur, wenn
wir fest zusammenhalten, werden wir, wenn einst das Vaterland
zum Kampf uns ruft, unserer Aufgabe gewachsen sein.

Ihr dürft mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht in Eure
Heimat zurückkehren.

Lebt wohl!

Liestal, den 23./24. September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

Anslaud.

Italien. (Die Mobil-Garde.) Um die Organisation
der italienischen Landwehr (Milizia Mobile) der neuen Militär-
Territorial-Einteilung des Landes besser anzupassen, hat der
Kriegsminister Mezzacapo Änderungen am diesbezüglichen Orga-

nisationsstatute bewirkt, denen zufolge die italienische Mobil-Miliz
von nun an in nachstehender Weise formirt sein wird:

- 120 Infanterie-Bataillone,
- 20 Bersaglieri-Bataillone,
- 10 Feld-Artillerie-Brigaden à 3 Batterien,
- 20 Festungs-Artillerie-Compagnien,
- 10 Artillerie-Train-Compagnien,
- 10 Gente-Compagnien,
- 10 Sanitäts-Sectionen,
- 10 Feld-Spitäler,
- 5 Brodbäcker-Sectionen und
- 10 Verpflegs-Sectionen.

Für die Infanterie- und Bersaglieri-Bataillone sind die Militär-
Distrikte die Errichtungs-Centren; die Artillerie- und Gente-Ab-
teilungen werden bei den analogen Abteilungen des aktiven
Heeres zur Aufführung gelangen, die Sanitäts-Abteilungen und
Feld-Spitäler bei den Sanitäts-Directionen der aktiven Truppen-
Divisionen und die anderen Hilfsdienste bei jenen Militär-Distrik-
ten des permanenten Heeres, welche im Hauptorte der Truppen-
Division etabliert sind. Die Organisation der italienischen Mobil-
miliz ist für zehn Truppen-Divisionen berechnet, deren jede wie
folgt zusammengesetzt sein soll: 1. Das Hauptquartier der Di-
vision, bestehend aus dem Divisionsstab, dem Divisions-Artillerie-
Commando, der Sanitäts-Direction und der Commissariats-Di-
rection; 2. die Truppen, u. zw. zwei Infanterie-Brigaden (4 Regi-
menter oder 12 Bataillone), eine Feld-Artillerie-Brigade (3 Bat-
terien) und eine Gente-Compagnie; 3. die Hilfsdienste, nämlich:
ein Divisions-Artilleriekopf, eine Sanitäts-Section, ein Feld-Spital,
ein Verpflegs-Section und eine halbe Brodbäcker-Section. Corps-
Artillerie- und Gente-parks, Corps-Brücken-Equipagen, Telegraphen-
Sectionen und Brodrailen-Colonnen werden den Mobil-miliz-
Truppen nur dann zugewiesen, wenn dieselben vollständige Armeecorps
zu formiren den Auftrag erhalten.

Um Brigaden und Divisionen zu bilden, werden die Bataillone,
Batterien, Compagnien u. s. w. von welch' immer Militär-Di-
strikt (respective Artillerie- oder Gente-Regiment) zu vereinen sein.
Je drei Linien-Infanterie-Bataillone können zu einem Regiment
verbunden werden.

Zur Füllung der Cadres für die Mobil-Miliztruppen werden
alle der ersten Kategorie angehörigen, die Mobil-Miliz-Alters-
klassen bildenden Leute einberufen; jene der Mobil-Miliz-Alters-
klassen zweiter Kategorie bleiben als Ersatz-Mannschaften in
Reserve.

Um die Feld-Artillerie der Mobil-Miliz zu formiren, hat jedes
Feld-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres für die Mobil-
Miliz eine Artillerie-Brigade zu drei Batterien, einen Divisions-
Artilleriekopf, ferner den Artillerie-Traindienst eines Divisionsstabes
und der Hilfsdienste einer Division aufzustellen; ebenso hat jedes
Festungs-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres fünf Festungs-
Compagnien und jedes Gente-Regiment zwei Gente-Compagnien
für die Mobil-Miliz zu errichten.

Eine Reihe anderer Bestimmungen beziehen sich schlechthch auf
die Goldenthalung und Vertheilung der Offiziere, Chargen und
Soldaten und auf das Bewaffnungs-, Ausrüstungs- und Bewaff-
nungsmaterial der Mobil-Miliz.

Für die Insel Gardinen wurde eine eigene Landwehr geschaffen,
welche die Stärke einer Brigade besitzen und folgendermaßen con-
stituirt sein soll: drei Infanterie-Regimenten zu je drei Bataillonen
zu vier Compagnien, ein Bersaglieri-Bataillon zu zwei Com-
pagnien, eine Cavallerie-Escadron zu vier Bügeln, eine Brigade-
Batterie zu zwei Batterien, zwei Büge Gente-Truppe, eine
Gendarmerie-Section und zwei Sanitäts-Sectionen.

Die vorliegende Neu-Organisation der gesamten italienischen
Mobil-Miliz weicht nur in wenigen Stücken von der bisher zu
Recht bestandenen Organisation derselben ab.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Schreiben unter Wasser.) Unter dieser Aufschrift
veröffentlicht General Freiherr von Uchatius in den „Mittheilungen
des Artilleriecomitès“ einen Artikel, welchem wir Folgendes ent-
nehmen:

„Wenn man in Jules Vernes „Vingt mille lieues sous les